

21 SN-207 ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 06.10.2004
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2227
Mag.^a Elke Landl

Zahl: LAD-VD-B212-10007-2004

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: LE.4.1.5/003-I/3/04

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pensionsgesetz 1965 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Bemerkt wird, dass die Frist zur Begutachtung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes mit drei Tagen bemessen wurde, was einerseits viel zu kurz ist, um eine seriöse Begutachtung vornehmen zu können, und andererseits dem Art. 1 Abs. 4 der Konsultationsvereinbarung widerspricht.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.

